Ä13

Antrag

Initiator*innen: Sibylle C. Centgraf (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Titel: **Ä13 zu A2: Charlottenburg-Wilmersdorf gestaltet Zukunft**

Antragstext

In Zeile 31 löschen:

- Tierschutz ~~auf allen bezirklichen Flächen~~ stärken und Lebensräume schützen

Begründung

Tierschutz bezieht sich - im Gegensatz zum Artenschutz, der mit der Habitatpflege unmittelbar verknüft ist - nicht auf Flächen, schon gar nicht auf "bezirkliche"! Die meisten Tiere in der Stadt werden in privaten Haushalten gehalten.
Tierschutz ist daher in erster Linie eine Frage der Haltung in menschlicher Obhut, es betrifft wildlebende Tiere nur am Rande. Denn in der Wildnis gelten die Gesetze der Natur - das ist das Gegenteil von unseren ethischen und moralischen Ansprüchen den Tieren gegenüber, die wir zu Nutz- oder Schmusetieren in unserem Lebensumfeld halten. Die individuellen Rechte von Tieren (und Pflanzen) sind nur gegenüber den Menschen definierbar. Es geht also beim Tierschutz darum, dass die Tiere in menschlicher Obhut ein "tiergerechtes" leben haben und ohne Qualen und dramatische Schmerzen so gehalten werden, dass sie sich in unserer Gegenwart wohl fühlen und nicht leiden.